



## Merkblatt für Beerdigungen

Ein Todesfall tritt meistens unerwartet ein. In der schweren Situation der Trauer haben die Angehörigen sofort viele organisatorische Dinge zu regeln. Die evangelische Kirchgemeinde möchte Ihnen mit diesem Merkblatt die Schritte erleichtern, die nach einem Todesfall in der Familie zu unternehmen sind.

### **1. Meldungen des Todesfalles**

- Der Haus- oder Notfallarzt (siehe Amtsblatt) stellt den Totenschein aus.
- Dieser koordiniert die weiteren notwendigen Schritte.
- Der Zeitpunkt der Beerdigung wird mit dem Pfarrer und dem Zivilstandsamt abgesprochen, in der Regel am 3. Tag nach Eintritt des Todes.

### **2. Trauergespräch mit dem Pfarrer**

- Angaben für den Lebenslauf bereitstellen.
- Besondere Wünsche für den Gottesdienst anmelden: Bibeltext, Musik, Lieder etc.
- Der Pfarrer ist zuständig für die Gestaltung der Beerdigung und bietet den Organisten auf.

### **3. Todesanzeigen aufgeben**

- folgende Angaben sollten schriftlich aufgesetzt und an die Zeitungen gemeldet werden:
  - Vollständiger Name, Todesdatum, Alter.
  - Zeit und Ort der Bestattung sowie Angaben über den Abgangsort des Trauerzuges.
  - Allfällige Spendenkonti.

### **4. Vorbereitungen für den Beerdigungstag**

- Für das Tragen des Sarges werden aus Tradition vier Träger bestimmt (in der Regel Bekannte und/oder Nachbarn).
- Der Leichenwagen wird durch das Zivilstandsamt organisiert.
- Zusätzlicher Blumenschmuck in der Kirche und die Organisation des Leichenmahles ist Sache der Trauerfamilie.

### **5. Hinweise zum Ablauf der Beerdigung**

- Am Tag der Beerdigung läuten die Kirchenglocken von 8.00 bis 8.30 Uhr und um 7.30 Uhr.
- Besammlung beim Trauerhaus oder bei der Kirche.
- Vor dem Abgang des Trauerzuges versammeln sich die Angehörigen beim Sarg zum Gebet.
- Üblicherweise nimmt man zuerst Abschied am Grab und geht anschliessend zum Abdankungsgottesdienst in die Kirche.
- Nach Beendigung des Grabgeläutes versenken die Träger den Sarg. Gemäss unserer Tradition wirft jeder Sargträger drei Schaufeln Erde ins Grab.

### **6. Kremationen**

- Eine Kremation findet auf Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen statt.
- Die Abdankungsfeier kann im Krematorium in Chur gehalten werden.

In diesem Fall findet auf dem Kübliser Friedhof nur noch eine Urnenbeisetzung statt.

Wenn im Krematorium nur die Einäscherung stattfindet, dann folgt eine Beerdigungsfeier in der Kirchgemeinde nach oben beschriebenem Verlauf.



Küblis Conters  
reformiert

Evangelisch-Reformierte Pastorationsgemeinschaft Conters - Küblis

- Mit dem Churer Bestattungsamt sind zu vereinbaren:
  - Der Zeitpunkt der Kremation (und allenfalls der Zeitpunkt der Abdankungsfeier im Krematorium)
  - Der Zeitpunkt der Auslieferung der Urne.
- Adressen:

**Krematorium Chur**

Bestattungsamt der Stadt Chur, Alexanderstrasse 1, 7000 Chur

Tel. 087 254 47 66 oder ausserhalb der Bürozeiten 087 254 53 00 (Stadtpolizei)

**Krematorium Davos**

Bestattungsdienste Davos Platz, [Promenade 58, 7270 Davos Platz](#)

Tel. [081 414 32 20](tel:0814143220), Fax 081 414 32 29, [bsa@davos.gr.ch](mailto:bsa@davos.gr.ch)